

Akkreditierungsbericht

Bericht zur Akkreditierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung	
Akkreditiert am	20.09.2023
Akkreditiert bis	30.09.2030
Akkreditierungstyp	Konzeptakkreditierung

Das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Duisburg-Essen

Seit dem 27.09.2016 ist die UDE systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem der UDE verbindet die Qualitätssicherung der Studiengänge, Institutionelle Evaluationen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen miteinander, um eine datengestützte Weiterentwicklung von Studium und Lehre, Forschung, Organisation und Services zu ermöglichen. Die hochschulinterne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt für einen Zeitraum von acht Jahren in einem mehrschrittigen, dialogorientierten QM-Prozess. Die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluation sind in der [QM-Ordnung](#) geregelt. Das Zusammenspiel der Instrumente sowie die relevanten Informationen über Abläufe und Zuständigkeiten werden im Wiki des [Qualitätsmanagement-Handbuchs](#) dargestellt.

I. Kurzprofil des Studiengangs

Bezeichnung des Studiengangs	Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienort	Essen	
Regelstudienzeit (RSZ) Vollzeitstudium und ECTS-Punkte	MA: 4 Semester; 13 ECTS	
Aufnahmerhythmus	MA: semesterlich	
Studienform	Präsenz	x
	Vollzeit	x
	Teilzeit	
	Lehramt	x
	Berufsbegleitend	
	Fernstudium	
	Blended Learning	
	Intensiv	
	Joint Degree	
	Dual	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs	MA: WiSe 2025/26	

Weiterführende Informationen zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung/Links

Kurzbeschreibung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung aus Studiengangskonzept:

Für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung müssen sich die Studierenden entweder für den Schwerpunkt Grundschule oder Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule entscheiden. In beiden Profilschwerpunkten studieren die Studierende zwei sonderpädagogische Fachrichtungen. Derzeit werden die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ (verpflichtend zu wählen) sowie „Förderschwerpunkt Sprache“ angeboten. Es erfolgt die Einrichtung der dritten sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“, die ab dem Wintersemester 2024/25 angeboten wird.

Für den Schwerpunkt Grundschule studieren die Studierenden neben den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen zusätzlich einer der Lernbereich Mathematische oder Sprachliche Grundbildung (einer davon verpflichtend zu wählen) kombiniert mit einem weiteren Unterrichtsfach/Lernbereich:

Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht), Englisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre oder Sport.

Für den Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule studieren die Studierenden neben den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen zusätzlich Mathematik oder Deutsch (eins davon verpflichtend zu wählen) kombiniert mit einem weiteren Unterrichtsfach:

Biologie, Chemie, Englisch, Ev. Religionslehre, Geschichte, Kath. Religionslehre, Physik, Wirtschaft-Politik, Technik oder Sport.

Für beide Schwerpunkte sind die Bereiche Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) und Bildungswissenschaften verpflichtend zu studieren.

Die sonderpädagogischen Fachrichtungen vermitteln den Studierenden fachrichtungsübergreifendes sonderpädagogisches Wissen zu entwicklungspsychologischen Grundlagen mit Bezug zum Kindes- und Jugendalter sowie linguistische und sprachpathologische Kenntnisse. Studierenden wird Theorien, Prinzipien und Methoden der Rehabilitationspädagogik und -soziologie sowie der Heilpädagogik und Konzeptionen der Gesundheits- und Entwicklungsförderung sowie Präventionsmaßnahmen im sonderpädagogischen Kontext vermittelt. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Modelle und wissenschaftliche Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem und Aufgabenfeldern und können diese vergleichend gegenüberstellen und einordnen.

Die Studierenden erwerben mit Abschluss des Masters primär die Qualifikation zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, welcher die Erwerbstätigkeit als Lehrkraft an Förderschulen sowie in anderen Schulformen entsprechend den fachlichen und sonderpädagogischen Anforderungen (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen/ Grundschulen) zum Ziel hat. Die Studierenden werden jedoch auch zur Lehrtätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen befähigt.

Weitere Informationen:

[Akademisches Beratungs-Zentrum \(uni-due.de\)](https://uni-due.de)

[Das Lehramtsstudium an der Universität Duisburg-Essen \(uni-due.de\)](https://uni-due.de)

[Prüfungsordnung \(verlinkt\)](#)

[Modulhandbuch \(verlinkt\)](#)

II. Beschreibung des Akkreditierungsverfahrens - Siegelvergabe

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung wurde im Zeitraum 12/20219 bis 09/2023 an der Universität Duisburg-Essen eingerichtet und akkreditiert.

Das Akkreditierungsverfahren umfasste die nachfolgenden Prozesse:

1. Aufforderung seitens des MKW NRW zur Befassung einer möglichen Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung an der UDE am 07.12.2019.
2. Beschluss des Rektorats der UDE am 10.03.2021 zur Erweiterung des Portfolios um das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, entsprechend dem Hochschul-Sondervertrag Lehramt (Inkraftsetzung 01.10.2020), in dem die Einrichtung Sonderpädagogik sowie der Beginn des entsprechenden Maststudiengangs zum WiSe 2025/26 vereinbart wurde.
3. Auftaktgespräch am 21.05.2021 zwischen Mitgliedern der Hochschulleitung, Fakultätsvertreter:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen der Hochschule. In dem Gespräch wurde ein Zeitplan für das weitere Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahren abgestimmt, es wurden offene Fragen hinsichtlich des Studiengangskonzepts thematisiert und die Ansprechpersonen in Bezug auf das weitere Vorgehen festgelegt.
4. Fakultätsseitige Ausarbeitung des Studiengangskonzepts, hochschulinterne Prüfung der Unterlagen.
5. Fakultätsratsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs am 06.04.2022.
6. Die neu einzurichtenden Teilstudiengänge für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung sowie das UDE-Strukturmodell SoPäd wurden durch die Agentur AQAS programmakkreditiert. Der Akkreditierungsprozess für die adaptierten Teilstudiengänge aus den bereits bestehenden Lehramtern an Grundschulen (G) und Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) erfolgte, in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom 06.04.2022, im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems der UDE mit zum Teil externer Begutachtung.
In Abstimmung mit dem MSB NRW wurden die folgenden Teilstudiengänge für eine externe Begutachtung ausgewählt:
 - Biologie (Schwerpunkt HRSGe)
 - Katholische Religionslehre (Schwerpunkte G/HRSGe)
 - Sport (Schwerpunkt HRSGe)
 - Technik (Schwerpunkt HRSGe)
 - Wirtschaft-Politik (Schwerpunkt HRSGe)
7. Rektoratsbeschluss zur Einrichtung ohne externer Begutachtung (s.o.) des Studiengangs am 19.05.2021

8. Externe Begutachtung des Studiengangs in Form von Einzelbegutachtung auf Aktenbasis (s. III).
9. Mit Schreiben vom 29.07.2022 beantragte die UDE beim MKW NRW Ausnahmegenehmigungen für die Aufnahme des Studienbetriebs (Wintersemester 2022/23) während der noch laufenden Akkreditierungsverfahren. Diese Ausnahmegenehmigungen wurden der UDE bis zum Ablauf des Sommersemesters 2023 erteilt.
10. Finale hochschulinterne Prüfung der Studiendokumente und Verifizierung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW.
11. Tagung des erweiterten ZLB-Vorstands (Zentrum für Lehrkräftebildung) am 23.06.2022 sowie am 21.02.2023 unter stimmberechtigter Beteiligung von Vertreter:innen des Schulministeriums NRW. Das Gremium empfahl dem Rektorat uneingeschränkt die Aussprache der Akkreditierung der sonderpädagogischen Lehramtsstudiengänge.
12. Zustimmung des MSB NRW zu den Follow-ups sowie den Akkreditierungen der M.Ed. Studiengänge am 01.06.2023. Die Follow-ups sowie die Akkreditierungen für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sind seitens des MSB zur Kenntnis genommen worden.
13. Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat am 20.09.2023.

III. Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen des hochschulinternen Akkreditierungsverfahrens sowie im Rahmen der Begutachtung der externen Gutachter:innen wurde festgestellt, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakVO NRW, Lehrerausbildungsgesetz NRW, Lehramt Zugangsverordnung, Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung werden.

IV. Akkreditierungsbeschluss

Das Rektorat der Universität Duisburg-Essen hat am 20.09.2023 die Akkreditierung des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung rückwirkend vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2030 beschlossen. Der Studienbetrieb wurde zum WiSe 2022/23 mit einer Ausnahmegenehmigung des MKW bis Ende des Sommersemesters 2023 aufgenommen.

V. Follow-up Maßnahmen

Das Rektorat hat die nachfolgenden Follow-up Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Fakultät innerhalb des laufenden Qualitätsverfahrens 2024/25 nachzuweisen ist.

Follow-up Maßnahmen

1. Die Stg-Verantwortlichen überprüfen die Ausweisung der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen im MHB des M. Ed.
2. Die Stg-Verantwortlichen prüfen, ob die Prüfungslast gleichmäßiger über das Bachelor-Studium verteilt werden kann.